

Argumentarium

JA zur Änderung des Bildungsgesetzes (Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer)

Kantonale Abstimmung vom 22. September 2024

Heute müssen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer fünf Jahre warten, bis sie ein Stipendium beantragen dürfen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat wollen diese unnötige Hürde abschaffen.

Bessere Berufsintegration dank Stipendium

Stipendien ermöglichen es jungen Menschen, die kein ausreichendes Einkommen haben, in eine Berufsbildung einzusteigen. Denn ein Lehrlingslohn reicht meist nicht zum Leben aus. Dank Stipendien können Geflüchtete früher eine Ausbildung in Angriff nehmen und sich so besser und dauerhafter in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Bedingungen, um ein Stipendium zu bekommen verändern sich nicht und sind für alle gleich. Nur die unnötigen fünf Jahre Leerlauf werden abgeschafft.

Ausbildung von Fachkräften

Viele Betriebe haben grosse Probleme Fachkräfte zu finden. Als qualifizierte Arbeitskräfte leisten Geflüchtete einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Die meisten Stipendien werden für Berufslehren beansprucht, nur eine Minderheit nimmt ein Studium in Angriff.

Staat und Gemeinden werden entlastet

Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können junge Geflüchtete ihr Leben selbst finanzieren und zahlen Steuern. Jeder Franken, der in die Bildung investiert wird, lohnt sich. Der Kanton profitiert langfristig, weil die Steuererträge steigen. Und bei den Gemeinden sinken die Sozialhilfekosten.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen ein JA. Ausserdem unterstützt eine breite Allianz von Parteien und Organisationen die Änderung des Bildungsgesetzes:



HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ

Geschäftsstelle
Zürich/Schaffhausen

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich



UNIA



CARITAS Zürich



solinetz

